Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 14 (1898)

Heft: 12

Artikel: Zur Lüftung der Wohn- und aller anderen Räume

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-579071

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

beschließt:

I. Der Bundelrat ift zu ersuchen, ber Bundesbersammlung folgende Abanderung bes Schlufsages von Art. 31 ber Bundesverfaffung zu beantragen:

Statt "biese Berfügungen burfen bas Pringip ber Sanbels- und Gewerbefreiheit felbft nicht beeintrachtigen",

foll gefett merden:

"Diese Verfügungen dürfen das Prinzip der Handelsund Gewerbefreiheit nur insoweit beeinträchtigen, als es zur Bekämpfung gefährlicher und unsoliber Geschäftsmanipulationen und gemeinschäblicher Konkurrenz nützlich erscheint." (Redaktionsänderung vorbehalten.)

II. Alle weitergehenden Anträge betreffend Erzielung eines schweizerischen Gewerbegesetzes find bis zur Stellungnahme bes Bunbegrates in bieser Angelegenheit zu verschieben.

Die Anträge ber oftschweizerischen Kantonalverbänbe (Whler-Beschlüffe) sind uns nicht zugestellt worden; wir können daher von einer Reproduktion umsomehr Umgang nehmen, da sie, wie es scheint, allen Sektionen direkt mitzgeteilt worden sind.

Ferner teilt uns ber Handwerkerverein Thun folgenden Beschluß mit und wünscht, daß berselbe der Delegiertenversammlung als Gegenantrag vorgelegt werde:

1. Der Sandwerkerverein Thun begrüßt im Bringip bie ichmeizerische Gefetgebung über Berufsverbanbe.

2. Er verwirft aber die im Entwurf des Centralvorstandes vorgesehene fakultativ-obligatorische Gründung von Berussverbänden und wünscht diese ohne Ansnahme obligatorisch.

Der Bericht des Centralvorstandes über die Erhebungen betreffend die Anwendung des eidgenöffichen Fabrikgesetzes ist den Sektionen zugestellt worden. Bekannilich wird bieser Bericht auch an der Jahresversammlung zur Besprechung gelangen.

Rormal-Lehrverträge. Auf Bunsch des Schweizer. Bädermeisterverbandes ersuchen wir die Sektionsvorstände und Depothalter, künftig alle Bädermeister, welche unsere Formulare für den Lehrvertrag verlangen sollten, darauf aufmerksam zu machen, daß das Sekretariat des Bäderverbandes in Zürich besondere Lehrverträge für Bäder gratis verabreicht und daß es wohl im Interesse jedes Bädermeisters liegt, wenn er die speziell für seinen Beruf erstellten Formulare verwendet und daselbst bezieht.

Mit freundeibgenöffischem Gruß!

Für den leitenben Ausschuß:

Der Präsident: 3. Scheibegger. Der Sefretär: Werner Arebs.

Berbandsmejen.

Die stadtzürcherischen Delegierten an die Jahresberssammlung des schweiz. Gewerbevereins in Glarus werden für das Jahr 1899 oder dann 1900 Zürich als Bersammlungsort vorschlagen. Der Centralvorstand soll erssucht werden, beförderlichst die notwendigen Schritte zu thun, damit im eidg. Hypothekargesetze die Interessen der Bauhandwerker mit Bezug auf die Sicherstellung ihrer Forderungen gemährt werden.

Der Winterthurer Handwerks. und Gewerbeverein ist in ben Jahren 1896/97 von 100 anf 215 Mitglieber angewachsen und baburch die stärkste Sektion des Kantonalsverbandes geworden.

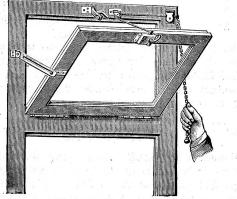
St. Saller Sewerbeberein. Das Haupttraktandum ber letten Bersammlung bes Gewerbeberbandes war die Instruktion der Delegierten an die am 19 ds. Mts. in Glarus stattsfindende Bersammlung des schweiz. Gewerbebereins betr.

obligatorifche Berufsgenoffenschaften. Es murbe beichloffen, ben Delegierten ben Auftrag zu erteilen, gegen bie Un= träge bes Zentralkomitees zu ftimmen, im Uebrigen fet ihnen freizulaffen, für bie Befchluffe bes oftichweizerischen Bewerbetages im gangen Umfange ober für biefelben mit ben bom St. Galler Kantonalkomitee angetonten Modifitationen einzustehen. Es wird indes bemerkt, es fet Ausficht vorhanden, daß am Borabend der Berfammlung in Glarus noch eine Ginigung gwischen bem Bentralkomitee und bem Romitee ber oftichweizerifden Bewerbeverbande gu Stanbe fomme. 2018 Delegierte werden gewählt die Berren Scheitlin, Mechanifer; Tobler, Schloffermeifter; Birth, Tapezierer; Früh, Schreiner; Wilb, Safner; Schlatter, Raufmann und Lemm-Marti. Bur Behandlung tam ferner ein Schreiben bes leitenben Ausschuffes ber interkantonalen Naturalverpflegung betr. einheitliche Regelung bes Arbeits= nachweises. Es wird in bem Schreiben mitgeteilt, bag am 15. Juli eine diesbezügliche Konferenz stattfinde und wird gur Beteiligung an berfelben eingelaben. Die Berfammlung entscheibet in bejahenbem Sinne, und zwar foll ein Mitglieb abgeordnet werden, ähnlich wie auch bereits ber dortige Handwertmeifterverein beichloffen hat.

Die Versammlung der Berner Schreinergehülfen am Samstag abend zählte gegen 450 Mann und hat den Beschluß gefaßt: "Der uns vom Schreinermeisterverein aufgedrungene Kampf wird aufgenommen und über den Platz Bern die Sperre verhängt. Es sollen indes weitere Verhandslungen statifinden. Bei den Meistern, die nicht gekündigt haben, wird weiter gearbeitet."

Bur Lüftung der Wohn: und aller anderen Räume

seien hier nachbrudlichst bie selbstöffnenden und selbstichließenben Oberlichtbeschläge "System Stierlin" erwähnt. Jedes Schultind kann bieselben ohne Zuhilfenahme einer Stange oder Letter viel ober wenig öffnen oder schließen, ganz nach Bedarf.



Motto: Leute, die fein Zimmer lüften, Wohnen wie in Totengrüften.

Der Beschlag ist burch Autoritäten bes Baufachs und ber Hygiene empfohlen und in allen beffern Gisenwarenhanblungen zu beziehen.

Diefe Beichläge erfreuen fich threr guten Wirfung und Sanbhabung wegen immer größeren Absabes.

Die zuwersenden sind für leichtere Fenster bestimmt und werden ebenso wie die auswersenden in 5 Rummern, je nach der Größe des zu schließenden Fensters, gemacht. Sie haben den Vorzug, daß sie leicht zu handhaben sind. Sin leichter Zug an einer besonders dazu präparierten Stahldrahtschnur öffnet oder schließt das Fenster. Auch kann dasselbe je nach Bedarf viel oder wenig, dis auf einen Winkel von 45. Grad geöffnet werden, und zum Verbinden mit dem Wintersfenster wird ein Verbindungsschlenken gemacht, der das Oeffnen beider Fenster mit einander gestattet, was im Winter beson-

bers nützlich ist, ba die Luft in bieser Jahreszeit viel mehr verborben wird, als im Sommer.

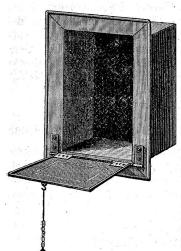
In Wohn: und Schlafzimmern, sowie Küchen, Aborten u. f. w. sollte ber Beschlag nirgends fehlen, nicht zu sprechen, von Krankenhäusern, Schulen, öffentlichen Lokalen aller Art, Restaurationen, Bureaux 2c.

Mit ben gewöhnlichen Zugfallen ift es nicht gethan, benn wenn die Handhabung zu umständlich ift, fällt es keinem Menschen ein, das Fenster zu öffnen und zu lüsten. Je bequemer jedoch die Benügung ist, besto mehr wird davon Gebrauch gemacht. Orffnet man z. B. in einem Bureau beim Weggehen von 12 dis 2 Uhr die, oder nur einen Oberlichtstügel, so wird die Lusterneuerung viel durchgreifender sein, als wenn nur ein unteres Fenster geöffnet wird. Der Gesundheitszustand aller zusammengepferchten Hausbewohner hängt wesentlich von einer praktischen Lusterneuerung ab.

Naheres beim Erfinder und Fabritanten: Gottfried Stierlin in Schaffhausen.

Stierlin's selbstschließende Bentilationsklappe

bon verzinntem Gifenblech zum Ginmauern in Dede, Band ober Ramin.



Diese Bentilationsklappe ist besonders geeignet zur leichten und durchgreifenden Lüftung von Werkstätten, Wohns, Lagers und Kellersräumlichkeiten, sowie für Abstritte und Badezimmer insebesondere. Bon Bahnverwaltungen wurden solche für Reparatur=Werkstätten und Lokomotivremisen schon vielsfach und zur besten Zufriesbenheit verwendet.

Diese Alappen können horizontal in Mouern und vertikal in Decken eingelassen werden und in jeder beliebigen Höhe leicht geöffnet werden.

Um den Sinizitt von Staub, Ungeziefer 2c. zu verhindern, ist an der Oeffnurg der Klappe ein Drahtsied angebracht. Auf Berlangen werden die Klappen in allen möglichen Dimensionen geliefert vom Erfinder und Fabrikanten Gottsfried Stierlin in Schaffhausen.

Verschiedenes.

Baumefen in Burid. Man fchreibt bem Binterthurer "Landbote": Erfrenlich ist das Entwicklungssymtom, welches fich im Bauwefen fund thut. Das Frühjahr hat in biefer Hinficht ein Leben wie in ben Jahren bes rascheften Tempo's gebracht. Man braucht gar nicht erft nach ben Außenquartieren zu gehen, wo naturgemäß Bau um Bau aufsteigt, im Centrum regt sich's, wo nur irgend noch etwas gemacht werben Die letten Burgerwohnungen alter Observang verschwinden, wie benn 3. B. aus Nägeli's Sterbehaus ein eleganter Turm neueften Gefchmactes geworben ift. Bang intereffant ift das Streben nach Bergrößerung der Rauflotale, wobon die Oberdorfftrage ein ichlagendes Beispiel bildet. Micht weniger ale 5 Läben find auf diesem kleinen Fleck umgebaut worden mit vielen Raffinements. Dies alles wie auch die rasche Vermietung teurer Wohnungen beuten barauf hin, daß trog dem in letter Zeit mäßigen Tempo der Bewohnervermehrung bie Zunahme bes Wohlftandes eine ftetige fein muß.

Bauwesen in Zürich. Die Ueberbauung bes Zirtus = grund stüdes wird in nächster Zeit in Angriff genommen werden. Zuerst werden die Gebäube an ber Seeseite aus.

geführt. Auf dem ganzen Komplex werden acht Säuser erstellt werben. Herr Architekt Pfleghardt besorgt bie Ausarbeitung ber Bläne.

Sin hübscher Neubau soll am Mythenquai erstellt werben, nämlich eine schöne Privatvilla für Herrn Sonderzegger. Mit der Ausarbeitung der Pläne ist ein renommierter Pariser Architekt betraut.

— Gegenüber ber neuen Trülle an ber Bahnhofstraße erbaut die Aftiengesellschaft Jelmoli ein großes Geschäftshaus, das nur Verkaufsmagazine und Bureaux enthalten wird. Neu für Zürich erscheint, daß bei dem Ban, bessen Straßenfront gegen 100 Meter lang sein wird, ausschließlich Sisenkonstruktion zur Anwendung gelangen soll Metall und Glas ersehen die Mauerwände vollskändig. Diese Konstruktionsart bringt den Borteil einer besseren Raumausnühung und größerer Lichtzusuhr. Die Höhenmaße der brei Stockwerke und des Erdgeschoßes sind sehr reichlich bemessen. Zwei Drittel des Gebändeblocks hat die Firma Jelsmolt zu eignem Bedarf notwendig.

Ueber das projektierte englische Hotel in Zürich berichtet man weiter: Gin neues imposantes Prachthotel, das größte in Burich und eines ber größten in ber Schweiz, foll am obern Myter quai burch eine englische Gefellschaft erbaut Den Raufvertrag bes ca. 8000 Quabratmeter werden. großen Grunbstückes habe man in ben letten Tagen gum Abichluß gebracht. Gin englischer Architett, ber besondere Erfahrung in Erstellung bon Hotels besitzt, entwerfe bie Bauplane und noch im Spatherbft, vielleicht auch früher, wolle man mit ben Erbarbeiten beginnen. 300 Schlafzimmer und Salons wird bas umfangreiche Hotel aufweisen. Alles, Bebaube und Ginrichtungen, ift im vornehmen englischen Stil und Romfort projektiert. Die Roften werben fich auf manche Millionen belaufen. Dafür fteht aber bann bas Stabliffement auch an einem ber ichonften Buntte bes Safenbetens.

Der Basler Große Rat hat die Borlage betreffend die bauliche Erwetterung der allgemeinen Gewerbeschule mit einem Kredit von Fr. 25,000 genehmigt.

Im Berner Großen Stadtrat reichte die socialistische Fraktion eine Motion ein, durch die der Gemeinderat einsgeladen wird, die Frage der Gründung einer Gemeindes schreinere zu prüfen. Die Erwägungen des Antrages nehmen Bezug auf das neueste Verhalten der Schreinermeister, welches als Angriff auf das Vereinsrecht der Arbeiter dargeftellt wird.

Bum Bau der englischen Rapelle in Lugern fand letten Dienstag die Feier ber Schlutsteinlegung ftatt.

Die Fenerwehr von Luzern soll eine nene Abteilung erhalten: ein elektrotech nisches Korps. Das Net der Telephon= und Telegraphen=, sowie der Licht= und Starkstromleitungen dehnt sich immer weiter aus, und damit vergrößert sich die Gefahr für den Fall von Brandausbrüchen. Dem projektierten elektrotechnischen Korps fällt bei Brandsfällen die Aufgabe zu: 1. die Straßenbeleuchtung möglichst urchalten; 2. Starkstromleitungen durch Ausschalten oder Unterbrechen unschädlich zu machen; 3. gefahrdrohende Drähte frühzeitig und zweckmäßig zu entfernen. Nachahmenswert!

Bauwesen in Genf. Das Baustieber bauert in bemselben Grade fort, wie in ben brei verstossenen Jahren. In jeder Gasse wird niedergerissen und neues dafür hingestellt. Im Arbeiterviertel St. Gervais werden ganze Reihen "Häuser", die eher Höhlen als menschlichen Wohnungen gleichsehen, abgebrochen. Dafür gibt es helle Gassen, Arbeiterhäuser, einsach, geschmackvoll, zugänglich für Licht und Luft. Längs der Khone bei Vernier und bei Vernier selbst tauchen großeartige Werkstätten zu Großindustriezwecken, die namentlich die Elektrizität brauchen, aus dem Boden. Bauunternehmer haben mir wiederholt versichert, daß diesen Sommer 12 bis 15,000 Arbeiter — von denen viele ihre Familien mit-